

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) der Rottmann GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der Rottmann GmbH (nachfolgend Rottmann, Auftragnehmer oder AN) und dem Vertragspartner (nachfolgend auch Auftraggeber oder AG) im unternehmerischen Bereich und werden über ausdrückliche Bezugnahme in Vertragsschein und/oder Auftragsbestätigung oder auf sonstige Weise in den Vertrag (nachfolgend Hauptvertrag) einbezogen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem Zusammenhang mit den im Hauptvertrag beschriebenen Lieferungen und Leistungen ergeben. Sie finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten („Daten“) des Auftraggebers verarbeiten. Sie gelten ergänzend und nachrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B von Rottmann, abrufbar unter www.rottmann.at/impressum/allgemeine-geschaeftsbedingungen-agb.

2. Gegenstand, Art und Zweck und Dauer der Auftragsverarbeitung

- 2.1 Aus dem Hauptvertrag, diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung“ sowie dem „Anhang A zu diesen AGB AV“ ergeben sich Rechtsgrundlage, Gegenstand und Dauer sowie Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen.
- 2.2 Die Bestimmungen dieser AGB AV gelten für die Dauer der tatsächlichen datenschutzrelevanten Leistungserbringung gemäß Hauptvertrag durch Rottmann, sofern sich aus den Bestimmungen dieser AGB AV nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

3. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- 3.1 Rottmann verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Vertragspartners. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Hauptvertrag und seinen Anlagen konkretisiert sind. Der Vertragspartner ist in diesem Rahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
- 3.2 Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Vertragspartner danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die von Rottmann bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Hauptvertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

4. Pflichten von Rottmann

- 4.1 Rottmann darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Rottmann informiert den Vertragspartner unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Rottmann darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Vertragspartner bestätigt oder abgeändert wurde.
- 4.2 Rottmann wird im eigenen Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Rottmann wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Vertragspartners treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Rottmann trifft technische und organisatorische Maßnahmen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt Rottmann vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
- 4.3 Rottmann unterstützt, soweit vereinbart, den Auftraggeber im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- 4.4 Rottmann gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Vertragspartners befassten Mitarbeitern und anderen für Rottmann tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet Rottmann, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- 4.5 Rottmann unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich, wenn ihr Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Vertragspartners bekannt werden. Rottmann trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Vertragspartner ab.
- 4.6 Rottmann nennt dem Vertragspartner den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- 4.7 Rottmann gewährleistet, ihren Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- 4.8 Rottmann berichtigt oder löscht gegen eine gesonderte Vergütung die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Vertragspartner dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt Rottmann die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Vertragspartner oder gibt diese Datenträger an den Vertragspartner zurück, sofern nicht vertraglich bereits vereinbart. In besonderen, vom Vertragspartner zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht vertraglich bereits vereinbart.
- 4.9 Im Falle einer Inanspruchnahme des Vertragspartners durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich Rottmann den AG bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

5. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

- 5.1 Der Vertragspartner hat Rottmann unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er im Rahmen der Leistungserbringung durch Rottmann Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV) der Rottmann GmbH

5.2 Im Falle einer Inanspruchnahme des Vertragspartners durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt Ziff. 4.9 entsprechend.

5.3 Der Vertragspartner nennt Rottmann den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

6. Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an Rottmann, wird Rottmann die betroffene Person an den Vertragspartner verweisen, sofern eine Zuordnung an den Vertragspartner nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Rottmann leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Vertragspartner weiter. Rottmann unterstützt den Vertragspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Weisung, soweit vereinbart. Rottmann haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

7. Nachweismöglichkeiten

- 7.1 Rottmann weist dem Vertragspartner die Einhaltung der niedergelegten datenschutzrechtlichen Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
- 7.2 Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Vertragspartner oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese auf dessen Kosten zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Rottmann darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Vertragspartner und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Vertragspartner beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu Rottmann stehen, hat Rottmann gegen diesen ein Einspruchsrecht. Die Rottmann entstehenden Aufwendungen für eine Inspektion sind vom Vertragspartner zu tragen.
- 7.3 Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Vertragspartners eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz (2) entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

8. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

- 8.1 Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Vertragspartner vorher zugestimmt hat.
- 8.2 Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn Rottmann weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Rottmann wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.
- 8.3 Unternehmen, die Rottmann als Erbringer von Nebenleistungen zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt, gelten nicht als weitere Auftragsverarbeiter. Zu solchen Nebenleistungen zählen zum Beispiel Telekommunikationsleistungen, Bestückung mit Verbrauchsmaterialien sowie Reinigungs- und Entsorgungsdienstleistungen. Rottmann ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Vertragspartners auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen.
- 8.4 Erteilt Rottmann Aufträge an Subunternehmer, die nicht lediglich Nebenleistungen erbringen, so obliegt es Rottmann, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.
- 8.5 Rottmann informiert den Vertragspartner über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung weiterer oder die Ersetzung bestehender Subunternehmer, wodurch der Vertragspartner die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information beim AG Einspruch zu erheben. Der Vertragspartner wird die Genehmigung derartiger Änderungen nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

9. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- 9.1 Sollten die Daten des Vertragspartners bei Rottmann durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat Rottmann den Vertragspartner unverzüglich darüber zu informieren. Rottmann wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Vertragspartner als »Verantwortlicher« im Sinne der DS-GVO liegen.
- 9.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt.
- 9.3 Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser AGB AV den Regelungen des Hauptvertrages vor. Im Übrigen gelten sie ergänzend und nachrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B von Rottmann, abrufbar unter www.rottmann.at/impressum/allgemeine-geschaeftsbedingungen-agb. Sollten einzelne Teile dieser AGB AV unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB AV im Übrigen nicht.

Stand: 14.07.2023

Anhang A zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (Stand 14.07.2023)

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung: Angaben zur Dauer des Auftrags sind nur erforderlich, sofern diese vom Hauptvertrag abweicht. Zum Gegenstand z.B.: „Gegenstand des Auftrags ist die in Ziff. 2 des Hauptvertrags vereinbarte Kontaktierung von Kunden des AG“ Falls es keinen Hauptvertrag gibt oder Einzelaufträge bei Rahmenverträgen jeweils erstellt werden: Konkrete und nicht zu knappe Beschreibung des Auftrags in allgemein verständlicher Sprache, so dass auch von Außenstehenden nachvollzogen werden kann, was der Auftragnehmer macht.	Art und Zweck der Verarbeitung: Kurze Beschreibung, was mit den Daten technisch geschieht z.B.: • Daten werden per FTP-Transfer übermittelt • Daten werden für Kundenmailings auf Etiketten gedruckt • Abgleich der Daten mit Vergleichsdatensätzen zur Korrektur bzw. zur Vervollständigung und wofür die Daten beim Dienstleister genutzt werden, z.B.: • Betroffene Person werden für Marketingzwecke angerufen; • Daten sind Basis für Punkte-Gutschrift; • Betroffene Person rufen im Rahmen eines Gewinnspiels an, deren Daten werden aufgenommen
1. Vorinstallation der Drucksysteme/Multifunktionssysteme	Zu 1. Die Dateien für die Vorinstallation werden dem AN über einen vom AN zur Verfügung gestelltes Tools (Secure File Transfer oder eine andere verschlüsselte Übergabe) elektronisch übertragen. Auf diesem Wege erfolgt die Weitergabe ggf. an einen Subauftragnehmer. Der Auftragnehmer /Subauftragnehmer speichert die Daten in einem gesicherten Netzwerk und überträgt diese elektronisch auf die Vertragsgegenstände. Danach werden die Daten vom Speicherort des Auftragnehmers/ Subauftragnehmers gelöscht. Die Vertragsgegenstände werden dem Auftraggeber übergeben.
2. Löschen personenbezogener Daten nach Rückgabe der Drucksysteme/Multifunktionssysteme.	Zu 2. Die Datenträger der Vertragsgegenstände werden durch die Subunternehmer unter Verwendung einer Löschsoftware oder unter Verwendung der systemeigenen Löschroutinen gelöscht.
3. Wartung/Fernwartung der Vertragsgegenstände, sofern Rottmann im Schwerpunkt mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wird.	Zu 3. Es werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese im Zuge von Wartungsarbeiten, bei mangelnder Sicherung durch den Kunden, durch den Servicetechniker optisch zur Kenntnis genommen werden. Die Verarbeitung erfolgt nur durch den AG selbst.
4. Bereitstellung der uniFLOW Online Cloud Services einschließlich der zugehörigen Hosting-, Wartungs- und Supportdienste sowie weiterer professionellen Dienste.	Zu 4. Die übertragenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Vereinbarung zur Bereitstellung der uniFLOW Online Cloud Services verarbeitet, wie z.B. Anmeldefunktionalität, Druckkostenerfassung und Berichterstattung.
5. Bereitstellung der Therefore Online Cloud Services einschließlich der zugehörigen Hosting-, Wartungs- und Supportdienste sowie weiterer professionellen Dienste.	Zu 5. Die übertragenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Vereinbarung zur Bereitstellung der Therefore Online Cloud Services verarbeitet, wie z.B. Anmeldefunktionalität und Dokumentenarchivierung.
6. Bereitstellung der Scan2X Online Cloud Services einschließlich der zugehörigen Hosting-, Wartungs- und Supportdienste sowie weiterer professionellen Dienste.	Zu 6. Die übertragenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Vereinbarung zur Bereitstellung der Scan2X Online Cloud Services verarbeitet, wie z.B. Anmeldefunktionalität und Dokumentendigitalisierung.
7. Bereitstellung der Rottmann Workspace Collaboration Online Cloud Service einschließlich der zugehörigen Hosting-, Wartungs- und Supportdienste sowie weiterer professionellen Dienste.	Zu 7. Die übertragenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Vereinbarung zur Bereitstellung der Rottmann Workspace Collaboration Online Cloud Service verarbeitet, wie z.B. Anmeldefunktionalität, Dokumentendigitalisierung und Dokumentenarchivierung über das CWC Portal und die dazugehörigen Lösungen.
8. Bereitstellung der PRISMAprepare Go Cloud Services einschließlich der zugehörigen Hosting-, Wartungs- und Supportdienste sowie weiterer professionellen Dienste.	Zu 8. PRISMAprepare Go ist ein Cloud-Workflow-Service für kleine bis mittlere Druckereien. Er ermöglicht es Druckdienstleistern (Kunden von Rottmann, d. h. den Verantwortlichen), Druckaufträge von ihren Kunden (Druckauftraggebern) über ein Webportal/Webformular zu empfangen und diese Dokumente (Aufträge) für den Druck auf ihren Druckmaschinen vorzubereiten.
9. Fehleranalysen unter Nutzung von Trace Files bei Softwareprodukten	Zu 9. Die Analysedaten (Tracefiledaten) werden dem AN oder dem Hersteller des Softwareprodukts, für Fehleranalyse über einen vom AN zur Verfügung gestelltes Tool (Secure File Transfer) elektronisch übertragen. Nach Abschluss der Fehleranalyse werden die Daten vom Speicherort des Auftragnehmers bzw. des Herstellers gelöscht.
10. Rottmann Scan Service. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Digitalisierung von Archivakten. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung sind dem Hauptvertrag zu entnehmen.	Zu 10. Abholung der Akten und Transport zum Scancenter, Aufbereitung der Dokumente. Scannen der Dokumente und Rücktransport. Lieferung der gescannten Daten via Downloadlink an den Auftraggeber. Nach Wahl des Auftraggebers: Vernichtung der Akten oder Retournierung.

Anhang A zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (Stand 14.07.2023)

Art der personenbezogenen Daten: Hier können die Datenfelder der übermittelten Datensätze aufgezählt werden, z.B. Name, Vorname, ggf. sinnvoll zusammenfassen, wie Adresse statt Straße, Ort, PLZ. Geben Sie außerdem an, welche weiteren Daten zu diesen Personen gespeichert/verarbeitet werden, z.B. • Vertragsstammdaten • Kaufhistorie • Reklamationen und deren Abwicklung • Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Mahnungen	Kategorien betroffener Personen: Hier geben Sie an, auf wen sich diese Datensätze beziehen, z.B.: • Kunden / Abonnenten • Gewinnspielteilnehmer • Interessenten, beworbene Personen • Mitarbeiter, Bewerber • Lieferanten, • Vermittler von Abos, Handelsvertreter, ...
Zu 1. Personaldaten, Adressdaten, Telekommunikationsdaten, IPAdressen, Kostenstellen.	Zu 1. Mitarbeiter
Zu 2. Nicht bekannt - Die Verarbeitung erfolgt nur durch den AG.	Zu 2. Nicht bekannt - Die Verarbeitung erfolgt nur durch den AG.
Zu 3. Nicht bekannt - Die Verarbeitung erfolgt nur durch den AG.	Zu 3. Nicht bekannt - Die Verarbeitung erfolgt nur durch den AG.
Zu 4. Nicht im Einzelnen bekannt - Abhängig von der Nutzung der Services, in der Regel aber E-Mail-Adressen, Anmeldeinformationen und Benutzernamen.	Zu 4. Benutzer und Mandanten-Administratoren der uniFLOW Online Cloud Services (z. B. Mitarbeiter, Vertreter, Bewerber und Zeitarbeitskräfte des AG)
Zu 5. Nicht im Einzelnen bekannt - Abhängig von der Nutzung der Services, in der Regel aber E-Mail-Adressen, Anmeldeinformationen und Benutzernamen.	Zu 5. Benutzer und Mandanten-Administratoren der Therefore Online Cloud Services (z. B. Mitarbeiter, Vertreter, Bewerber und Zeitarbeitskräfte des AG)
Zu 6. Nicht im Einzelnen bekannt - Abhängig von der Nutzung der Services, in der Regel aber E-Mail-Adressen, Anmeldeinformationen und Benutzernamen.	Zu 6. Benutzer und Mandanten-Administratoren der Scan2X Online Cloud Services (z. B. Mitarbeiter, Vertreter, Bewerber und Zeitarbeitskräfte des AG)
Zu 7. Nicht im Einzelnen bekannt - Abhängig von der Nutzung der Services, in der Regel aber E-Mail-Adressen, Anmeldeinformationen und Benutzernamen.	Zu 7. Benutzer und Mandanten-Administratoren der Rottmann Workspace Collaboration Online Cloud Service (z. B. Mitarbeiter, Vertreter, Bewerber und Zeitarbeitskräfte des AG)
Zu 8. Druckdienstleister: Name, E-Mail-Adresse, Firmenname Druckauftraggeber: Name, E-Mail Adresse	Zu 8. Die Endkunden der Rottmann Kunden - die Druckauftraggeber Mitarbeiter der Kunden: Administratoren, Bedienpersonal
Zu 9. Nicht im Einzelnen bekannt - Abhängig von der Nutzung der jeweiligen Software in der Regel aber: • Vertragsstammdaten • Kaufhistorie • Reklamationen und deren Abwicklung • Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Mahnungen	Zu 9. Nicht im Einzelnen bekannt - Abhängig von der Nutzung der jeweiligen Software • Benutzerdaten • Adressdaten • Rechnungsdaten • E-Mail-Adressen • Vertragsstammdaten • Reklamationen, • Anmeldeinformationen • Benutzernamen, Telekommunikationsdaten • Zahlungsdaten
Zu 10. Dem Auftragnehmer im Einzelnen nicht bekannt, üblicherweise folgende Daten: • Kreditorenstammdaten • Debitorenstammdaten • Nutzungsdaten • Protokolldaten • Vertragsstammdaten	Zu 10. Dem Auftragnehmer im Einzelnen nicht bekannt, üblicherweise folgende Kategorien: • Mitarbeiter • Kunden • Lieferanten

Anhang A zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (Stand 14.07.2023)

Löschung und Berichtigung von Daten: Hier geben Sie konkret an, wie die Berichtigung der beim AN gespeicherten Daten zu erfolgen hat, wie hierbei die Schnittstellen zum AG sind, und wann Daten gelöscht werden.	Genehmigte Unterauftragsverarbeiter: Der AN beabsichtigt, die folgenden Subunternehmer als weitere Auftragsverarbeiter für die folgenden Leistungen einzusetzen:
Zu 1. Liegt im Verantwortungsbereich des AG.	Zu 1. DHL Logistik Service GmbH , Freudenuer Hafenstraße 20-22, 1020 Wien
Zu 2. Liegt im Verantwortungsbereich des AG.	Zu 2. DHL Logistik Service GmbH , Freudenuer Hafenstraße 20-22, 1020 Wien
Zu 4. Liegt im Verantwortungsbereich des AG.	Zu 3. keine
Zu 4. Liegt im Verantwortungsbereich des AG.	Zu 4. Canon Europa N.V. , Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande NT-ware Systemprogrammierungs-GmbH , Niedersachsenstraße 6, D-49186 Bad Iburg, Germany mit Microsoft Ireland Operations Ltd , South County Business Park, Dublin, D18, Ireland als genehmigtem Sub-Unterauftrags-Verarbeiter
Zu 5. Liegt im Verantwortungsbereich des AG.	Zu 5. Canon Europa N.V. , Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande Therefore Corporation GmbH , Wiener Strasse 2/2, 2340 Moedling, Austria mit Microsoft Ireland Operations Ltd , South County Business Park, Dublin, D18, Ireland als genehmigtem Sub-Unterauftrags-Verarbeiter
Zu 6. Liegt im Verantwortungsbereich des AG.	Zu 6. Canon Europa N.V. , Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande Avantech Software , Avantech Building, St Julians Road, San Gwann SGN2804, Malta mit Microsoft Ireland Operations Ltd , South County Business Park, Dublin, D18, Ireland als genehmigtem Sub-Unterauftragsverarbeiter
Zu 7. Liegt im Verantwortungsbereich des AG.	Zu 7. Canon Europa N.V. , Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande Therefore Corporation GmbH , Wiener Strasse 2/2, 2340 Moedling, Austria Avantech Software , Avantech Building, St Julians Road, San Gwann SGN2804, Malta I.R.I.S. Group , Rue du Bosquet 10, Mont-Saint-Guibert, Walloon Brabant, 1435, Belgium mit Microsoft Ireland Operations Ltd , South County Business Park, Dublin, D18, Ireland als genehmigtem Sub-Unterauftrags-Verarbeiter
Zu 8. Die Aufbewahrungsfrist gilt für die Laufzeit des Hauptdienstleistungsvertrags. Alle Daten eines Kunden (einschließlich personenbezogener Daten) werden 30 Tage nach Beendigung des Abonnements mit diesem Kunden (Druckdienstleistern) gelöscht. Solange das Abonnement läuft, werden keine Daten automatisch gelöscht. Der Druckdienstleister hat die Möglichkeit, Kundendaten in der PRISMA-Umgebung zu löschen. Es liegt in der Verantwortung des Druckdienstleisters, die vom Druckauftraggeber gesendeten Dateien zu verwalten und nach Abschluss des Auftrags zu löschen.	Zu 8. Canon Europa N.V. , Bovenkerkerweg 59, 1185 XB Amstelveen, Niederlande Microsoft Ireland Operations Ltd , South County Business Park, Dublin, D18, Ireland SendGrid , US-based data centers located in Herndon, VA; Las Vegas, NV; and Chicago, IL. Local data centers receive the mail and forward it to the data centers mentioned above for processing, HQ address: 1801 California St, Denver, CO 80202, United States Auth0 , Used for UK and EU customers, this is in the AWS EU region, which is made up of a primary data center in Frankfurt (Germany) with HQ address: 10800 NE 8th St Ste 700, Bellevue, WA 98004, United States
Zu 9. Nach Abschluss der Fehleranalyse werden die Daten vom Speicherort des Auftragnehmers bzw. Herstellers gelöscht. Berichtigung der Daten beim AN erfolgt nicht.	Zu 9. Canon Production Printing Germany GmbH & Co. KG P.O. Box 1260, 85581 Poing, Germany Hersteller des Softwareprodukts gemäß Hauptvertrag als genehmigten Sub-Unterauftragsverarbeiter
Zu 10. Die Löschung von Daten erfolgt nach Erfüllung des Auftragszweck bzw. auf Weisung des Auftraggebers.	Zu 10. Laube sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH , Salzachtalstraße 45, 5400 Hallein